

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2018-2022**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 20 /V 13401

Anlage

**Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses
des Stadtrats vom 05.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

**1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen
und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2018 - 2022 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2023 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2018 – 2022 besteht im Vergleich zu den Vorjahren nur noch aus einer Investitionsliste (IL 1). Die Investitionslisten 2 und 3 sind entfallen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind je nach Planungsstand in Liste 1 aufgenommen worden oder erst später vorgesehen und deshalb nicht mehr enthalten.

Innerhalb dieser IL 1 sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Die Haushaltsveranschlagung erfolgt in SAP/R3 mit der gleichen Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018– 2022 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	2023
IL 1 T€	318.822	487.255	685.331	780.770	778.504	3.050.682	734.367

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.045.253 000 € um 5.429.000 € auf 3.050.682.000 € erhöht.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Brandschutz, Fachlehrsäle, Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von / an

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 554 Mio. €)
- Mittelschulen (rd. 106 Mio. €)
- Realschulen (rd. 218 Mio. €)
- Gymnasien (rd. 735 Mio. €)
- beruflichen Schulen (rd. 194 Mio. €) und
- Schulsportanlagen (rd. 89 Mio. €).

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Durch die neuesten Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet werden bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel dieser „**Schulbauoffensive 2013 – 2030**“ ist, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. In einem gemeinsamen Ausschuss am 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte diesbezüglich ein **Grundsatzbeschluss**.

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Finanzausschusses und des Kreisverwaltungs-ausschusses am 18.02.2016 (VV 25.02.2016) wurde das **1. Schulbauprogramm** genehmigt. Das 1. Schulbauprogramm umfasst 39 Projekte, davon 8 laufende – damals bereits – finanzierte Maßnahmen und 31 Maßnahmen (jetzt Festbauprogramm 2016) mit dem genehmigten Finanzrahmen von 1.486 Mio. Euro. In der Regel werden die Standorte mit Projektauftrag aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt. Mit diesem Beschluss wurde auch das modifizierte Standardraumprogramm für die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien neu beschlossen.

Mit der Rückstellung der Maßnahme Elektrastraße (Generalinstandsetzung Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Hauptgebäude) und der Aufnahme des Salzsenderweges (Neubau und neuer Standort des Wilhelm-Hausenstein) in das 2. Schulbauprogramm, wird das vorläufige Gesamtfinanzierungsvolumen des 1. Schulbauprogrammes um 43 Mio. Euro auf 1.443 Mio Euro reduziert. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Projekte ist überwiegend im Zeitraum von 2020 – 2024 vorgesehen. Ergänzend zum 1. Schulbauprogramm wurden auch 8 Projekte aufgeführt, welche bereits zum damaligen Zeitpunkt liefen und finanziert waren. Alle Objekte sind fertiggestellt, die letzten beiden wurden zum Schuljahr 2018/2019 in Betrieb genommen (Wilhelmsgymnasium und Schulzentrum Gerastraße).

Mit den Beschlüssen vom 05.07.2017 und 26.07.2017 (VV) wurde das **2. Schulbauprogramm** auf den Weg gebracht. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 2.375 Mio. Euro für 38 Bauprojekte, einschließlich der Ersteinrichtungskosten und der Risikoreserve.

Die Schwerpunkte des 2. Schulbauprogramms liegen bei den weiterführenden Schulen, (Gymnasien, Realschulen) und berufliche Schulen. Aufgrund der fast doppelt so vielen Unterrichtsräume für die weiterführenden Schulen, des großen Flächenbedarfs der Berufsschulen und dem Bau von 3 Schwimmbädern und 65 Sporthallenübungseinheiten ist ein wesentlich größeres Bauvolumen zu realisieren als beim 1. Schulbauprogramm.

Die nachfolgenden Maßnahmen der AA Priorität 2016 sind im 2. Schulbauprogramm enthalten:

Grundschule Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Neubau, neuer Standort
 Grundschule Passauerstr. / Heckenstallerstr., Neubau, neuer Standort
 Grundschule St. Veit Str. 46, Neubau, neuer Standort
 Grundschule Eduard-Spranger-Str. 15, Neubau als Ersatzbau
 Grundschule Karl-Marx-Ring 63, Neubau als Ersatzbau
 Grundschule Senftenauerstr. 21, Neubau als Ersatzbau
 Grundschule Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Neubau
 Grundschule Plinganserstr. 28, Erweiterung als Neubau,
 Grund- und Mittelschule, Alfonsstr. 8, Erweiterung als Neubau
 Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38, Erweiterung als Neubau
 Mittelschule Eduard-Spranger-Str. 17, Neubau als Ersatzbau,
 Realschule Franz-Mader-Str. 6, Neubau, neuer Standort
 Realschule Ludwig-Thoma-RS, Fehwiesenstr. 118, Erweiterung als Neubau
 Realschule Helen-Keller-RS, Fürkhofstr. 28, Erweiterung als Neubau
 Realschule Erich-Kästner-RS, Petrarcastr. 1, Erweiterung als Neubau

Gesamtschule Willy-Brandt, Freudstr. 15, Neubau als Ersatzbau
Schulzentrum Reutberger Str. / Gotzinger Platz, Erweiterungsbau als Neubau
Gymnasium Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Neubau, neuer Standort
Gymnasium Am Stadtpark 21, Karls-gymnasium, Erweiterung als Neubau
Gymnasium Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gym., Erweiterung als Neubau
Gymnasium Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym., Erweiterung als Neubau
Gymnasium Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium, Erweiterung als Neubau
Gymnasium Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, Erweiterung als Neubau
Gymnasium Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gymnasium, Erweiterung als Neubau
Gymnasium Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gym., Generalinstandsetzung und Erweiterung
Gymnasium Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium, Generalinstandsetzung
Gymnasium Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Generalinstandsetzung
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159, Erasmus-Grasser-Gymnasium, Altbau, GI
Gymnasium Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium, Generalinstandsetzung
Berufsschule für Maler und Lackierer, Carl-Wery-Str. 60, Neubau, neuer Standort
Berufsschulzentrum Bau- u. Kunsthandwerk, Luisenstr. 9-11, Generalinstandsetzung
Staatl. Fachoberschule Orleansstr. 44, Erweiterung als Neubau

zusätzliche Maßnahmen mit AA Priorität 2017:

Grundschule Theodor-Fischer-Str., Neubau, neuer Standort
Gymnasium Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage, Neubau, neuer Standort
Gymnasium Salzsenderweg (Ersatzstandort für Elektrastr.) Neubau, neuer Standort
Förderschule, Rothwiesenstr. 18, Erweiterung als Neubau
Berufsbildungszentrum Balanstr. 208, Erweiterung als Neubau
Fachoberschule Sozialwesen, Freudstr. 15, Neubau, neuer Standort

Insgesamt sind an 37 Standorten 38 Maßnahmen mit insgesamt 42 Schulen und 7 Häusern für Kinder (HfK) und 1 Kindertageszentrum (KiTZ) und eine Interimsanlage für die Auslagerung des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und für weitere Auslagerungen späterer Baumaßnahmen vorgesehen.

Ein **3. Schulbauprogramm** ist in Vorbereitung und wird 2019 auf den Weg gebracht.

Großprojekte außerhalb der Bauprogramme:

Der Bildungscampus Freiham (Grundschule, Förder- und Kompetenzzentrum, Gymnasium, Realschule, Zentrale Mitte) wurde mit Gesamtprojektkosten (inkl. Risikoreserve) in Höhe von 245 Mio. € vom Stadtrat am 26.10.2016 (VV 15.11.2016) beschlossen. Im MIP-Zeitraum 202 Mio. €.

Der Sportpark Freiham wurde vom Stadtrat am 03.05.2017/ 17.05.2017 mit Projektauftrag und Projektgenehmigung mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 97,6 Mio. € beschlossen. Im Rahmen der Ausführungsgenehmigung am 29.11.2017 wurde die Risikoreserve ins MIP miteingestellt, wodurch sich die Gesamtkosten auf 100,6 Mio. € erhöhten. Im MIP-Zeitraum 88 Mio. €.

Für den Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem sind Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 222,8 Mio. €, vom Stadtrat am 25.07.2018 beschlossen, vorgesehen. Im MIP-Zeitraum 135,8 Mio. €.

Am 25.07.2018 beschloss die Vollversammlung im Rahmen der Schulbauoffensive das **5. Pavillonbauprogramm**. Mit diesem Programm werden an 18 Standorten

- 110 Klassenzimmer
- 15 Gruppenräume, insbes. Für die ganztägige Betreuung
- 1 Mensa
- 18 Krippengruppen
- 27 Kindergartengruppen und
- 21 Hortgruppen

baulich errichtet.

Im Gegensatz zu den bisherigen Pavillonbauprogrammen 1 bis 4 liegt bei diesem der Fokus auf der Deckung der Bedarfe im Kita-Bereich und der Raummehrbedarfe durch die Wiedereinführung von G 9, desweiteren auf der Bereitstellung von gymnasialen Schulplätzen im Münchner Norden.

Die Gesamtkosten dafür betragen 302.500.000 € einschließlich Ersteinrichtungskosten i.H.v. 13.406.000 €. Mit Hilfe der freiwerdenden Mittel aus dem 4. Pavillonbauprogramm i.H.v. 35.719.000 € muss das 5. Pavillonbauprogramm noch mit 266.781.000 € neu finanziert werden.

Neben diesem Programm wurde auch neu eine Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb beschlossen. Sie ist ab 2019 - zunächst auf 3 Jahre befristet - mit gesamt 16.500.000 € ins MIP eingestellt.

Offene und gebundene Ganztagesangebote

Als weiterer Investitionsschwerpunkt sind die notwendigen Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien) für die ganztägige Betreuung (Ganztageszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung) zu nennen.

Im Schuljahr 2018/19 gibt es voraussichtlich an 56 Grundschulen einen gebundenen Ganztagszweig und an acht Grundschulen einen offenen Ganztagszweig mit insgesamt rund 4.850 Schülerinnen und Schülern. Weiterhin besteht die besondere Kooperation zwischen Tagesheim und Schule in Form der innovativen Projektschule (IPS) mit rund 1.320 Schülerinnen und Schülern. Über 4400 Schülerinnen und Schüler werden Tagesheimgruppen besuchen. An den Mittelschulen nehmen über 3.500 Schülerinnen und Schüler Ganztagesangebote wahr. An den Förderzentren werden Ganztagesangebote von rund 830 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen werden rund 5.400 Schülerinnen und Schüler am gebundenen und offenen Ganztagszweig teilnehmen. An den Schulen der besonderen Art werden rund 1.080 Schülerinnen und Schüler das gebundene Ganztagesangebot wahrnehmen. Die städtischen und staatlichen Gymnasien bieten insgesamt rund 8.000

Plätze für offene und gebundene Ganztagesangebote an.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2018 und am 25.04.2018 in der Vollversammlung Nr. 14-20/V 11225 „Kooperative Ganztagsbildung; Umsetzung eines Modellprojektes im Grundschulbereich“ wurde eine weitere Ausweitung der Ganztagesangebote auf den Weg gebracht. Für den bayernweit ersten Modellstandort wurde die Grundschule am Pfanzeltplatz, nach Erweiterung und Generalinstandsetzung, zum Schuljahr 2018/2019 mit dem Ganztageskooperationspartner Arbeiterwohlfahrt München (AWO) ausgewählt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen weitere Modellstandorte im Grundschulbereich folgen.

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben dem Erhalt der Bausubstanz der teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "investive Erhaltungsmaßnahmen". Die Generalinstandsetzungen, die sich in der Prioritätenliste AA befinden, werden bei entsprechender Kostensicherheit in das entsprechende Bauprogramm für Schulen aufgenommen.

Programm-Pauschalen

Die Pauschale für Fachlehrsäle, die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kat. I und die Pauschale zum Ausbau von Ganztagesangeboten (jeweils nur die Baukosten) sind ab dem Jahr 2015 in das 3-Säulen-Programm (Finanzhaushalt - konsumtiv) eingeflossen und im MIP nunmehr aufgelöst.

Die investiven Einrichtungskosten dieser 3 Pauschalen sind weiterhin im MIP enthalten. So ist im Bereich der Brandschutzmaßnahmen, die mit bisher jährlich 180.000 € dotiert sind, für die Errichtung von feuerfesten Garderobenschränken in Grundschulen eine Erhöhung um 4,5 Mio. € vorgesehen und die „Pauschale Pädagogischer Bedarf (Säule 2), Einrichtungskosten“ ist mit rd. 16,7 Mio. € im Programmzeitraum eingestellt.

Weitere Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung oder Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen und deren Abteilungen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	2023
IL 1 T€	172	1.079	1.355	372	281	3.259	32

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 2.739.000 € um 520.000 € auf 3.259.000 € gestiegen.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	2023
IL 1 T€	39.546	72.544	75.256	52.771	31.481	271.598	20.626

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 255.764.000 € um 15.834.000 € auf 271.598.000 € erhöht.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit rd. 70 Mio € beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2018 bis 2022 rd. 262 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 187 Krippengruppen (2.244 Plätze), 170,5 Kindergarten- / Häuser für Kinder- (4.275 Plätze) und 16 Hortgruppen (400 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 81,9 Mio. € im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen, um investive Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mit zu finanzieren.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand: September 2018):

Im Stadtgebiet München gibt es 436 (lt. kitaportal) städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 35.634 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen (ohne Tagespflege und Eltern-Kind-Initiativen).

Die 953 (lt. kitaportal) nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freige-
meinnützige und sonstige Träger, ohne Elterninitiativen) bieten insgesamt 43.028 Plätze
in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen
hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (09/2018) von 45 % bei Krippen und
93% bei Kindergärten (inkl. der Eltern-Kind-Initiativen) geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit
derzeit 79%. Im Schuljahr 2018/19 stehen im Grundschulbereich dafür 35.114 Plätze zur
Verfügung.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen
werden nun durch die Bauprogramme 2011, 2012 , 2013, 2014, 2016 und 2017 mit ins-
gesamt rund 281 Mio. Euro insgesamt 5.625 Kinderbetreuungsplätze an 58 Standorten
geschaffen. Die Fortschreibung Bauprogramm 2017 umfasst 5 Standorte mit insgesamt
1.136 Betreuungsplätzen. Dies zeigt die enormen Anstrengungen, um dem anhaltend
erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in
München gerecht zu werden.

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsan-
spruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer
Kindertagespflege zu erfüllen, und um die angestrebten Versorgungsziele von 60% im
Krippenbereich, 100 % im Kindergartenbereich und 80% im Bereich der ganztägigen
Betreuung zu erreichen.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)*

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	2023
IL 1 T€	17.368	21.154	20.001	20.748	22.140	101.411	8.008

- * 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm
(Variante 650) von 89.764.000 € um 11.647.000 € auf 101.411.000 € erhöht.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von
Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Sportschwerpunktaufgaben des Referates für
Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlos-
sene **Sportbauprogramm** (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08874) und dessen Fort-
schreibung (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12514).

Es umfasst folgende Bereiche:

Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Im Sportbauprogramm Teil 1 sind aktuell 29 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Die Projekte werden in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten abgewickelt.

Das 1. Maßnahmenpaket, das 2017 gestartet wurde, umfasst ein Gesamtfinanzvolumen von rd. 18 Mio. €.

Das 2. Maßnahmenpaket (Fortschreibung) umfasst die vier Projekte Siegenburger Straße, Grohmannstraße, Hans-Denzinger-Straße und St.-Martin-Straße. Es umfasst ein Gesamtfinanzvolumen von rd. 38 Mio. €.

Daneben laufen derzeit noch fünf Altfälle mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 17 Mio. €.

Dem Referat für Bildung und Sport steht zur Realisierung dieser Projekte aktuell eine Investitionspauschale in Höhe von 8 Mio. € / Jahr zur Verfügung.

Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Im Sportbauprogramm Teil 2 sind aktuell 22 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt.

Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte (z. B. Olympiaregattanlage Oberschleißheim, Actionssportzentrum, Dantestadion) von übergreifender sportfachlicher und herausragender sportpolitischer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Aufgrund der Heterogenität dieser Maßnahmen und mangels Vergleichsfällen ist das Investitionsvolumen der einzelnen Projekte ohne konkrete Vorplanung nicht abzuschätzen. Die Finanzierung über eine Pauschale ist bei diesen Projekten daher nicht zielführend. Vielmehr entscheidet der Stadtrat hier jeweils gesondert über die Realisierung und Finanzierung der Einzelprojekte. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen - angepasst an die aktuellen Veränderungen im Sportgeschehen - gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im Sportbauprogramm Teil 3 sind aktuell 55 Vereinsbaumaßnahmen, davon vier Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung vereinseigener Sporthallen, mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 39 Mio. € vorgemerkt, deren Realisierung für die nächsten Jahre geplant ist. Dem Referat für Bildung und Sport stehen zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen derzeit pauschal 4 Mio. € / Jahr zur Verfügung.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053)

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	2023
--	------	------	------	------	------	--------	------

IL 1 T€	120	100	100	100	100	520	0
---------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	---

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 600.000 € um 80.000 € auf 520.000 € reduziert worden. Dabei handelt es sich um die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen.

Zusammenfassung:

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022 sind in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen rund 280 Maßnahmen und Pauschalen eingeplant. **Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt 3,428 Milliarden Euro in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan.**

Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres MIP (IL 1) eine Erhöhung um 233 Mio. €. Diese Erhöhung lässt sich vor allem auf das 5. Pavillonbauprogramm zurückführen.

Auf den Bereich des Schulbaus entfallen rund. 3.051 Mio. €, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen rund. 272 Mio. € und auf den Bereich Sport rund 101 Mio. €. Sonstige Maßnahmen im RBS sind mit rund 4 Mio. € im Programmzeitraum vorgesehen.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert ein Investitionsschwerpunkt.

Das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden Schulen, (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertageseinrichtungsgebäude sowie die Schaffung von Raum für offene und gebundene Ganztagsbetreuung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus dem Infrastrukturprogramm Sport in München.

Nach den Grundsätzen dieses Programms wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2018 - 2022 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2019 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2019 eingestellt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 19, 20, 21 und 23 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schulbereich gelten somit als aufgegriffen und werden bei der nächsten MIP-Fortschreibung 2018-2022 behandelt.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 02.03.2018

dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2018 – 2022 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau von Schulen im Stadtbezirk 4, wenn in den einzelnen Schulen Bedarf festgestellt wird

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsgelände weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine zeitnahe umfassende Nachrüstung (vor allem mit Aufzugsanlagen) sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Ein Umbau kann somit erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Im Rahmen der Inklusion wird diesem Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Hinzuweisen ist hier aber, dass das Referat für Bildung und Sport in Einzelfällen, bei denen z.B. ein behindertes Kind an einer bestimmten Schule aufgenommen werden möchte, versucht, diese Aufnahme mit kleineren baulichen Anpassungen

und ggf. Umbauten zu ermöglichen. In der Vergangenheit ist es immer gelungen, hier entsprechend zu helfen.

Im Rahmen der Schulbauprogrammbeschlüsse (zuletzt Beschlussfassung zum 2. Schulbauprogramm im Juli 2017) werden sämtliche betroffenen Projekte in allen Fällen immer den Anforderungen entsprechend barrierefrei und inklusionsgerecht gebaut/bzw. umgebaut.

Auf den Beschluss vom 07.10.2015 Nr. 14-20/V 02934 „Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wird ergänzend verwiesen.

Der Anregung kann, was den flächendeckenden Umbau aller Einrichtungen im 4. Stadtbezirk betrifft, nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 28.02.2018

Der BA 7 fordert nachstehende Punkte in die Investitionsliste I einzustellen:

4. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Mehrfachturnhalle und Schwimmbad.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:

Die Stadt hat sich mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich eines Erwerbs des Geländes der ehemaligen Gehörlosenschule an der Fürstenrieder Straße nun geeinigt; der Tauschvertrag konnte zwischenzeitlich geschlossen werden. Für eine Einstellung in das 2. Schulbauprogramm kam die Einigung aber zu spät.

Der Anregung kann dem Grundsatz nach entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 20.03.2018

1. Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg fordert, die im MIP 2017-21 in der Investitionsliste 1 (IL 1) eingestellten Vorhaben auch im MIP 2018-2022 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese nicht in 2017 abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wird gefordert folgende Maßnahmen in die Investitionsliste 1 (IL1) aufzunehmen.

3. GS/BS Hirschbergstr., Generalsanierung; Abschluss des Untersuchungsauftrages
2. Schulbauprogramm, Projektauftrag.

4. GS/MS Winthirplatz, Abschluss der Machbarkeitsstudie, Projektauftrag

5. Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Erweiterung, Dreifachsporthalle und Schwimmbad

7. Planung einer Bezirkssportanlage, Aufnahme in Sportentwicklungsplan
(StR-Beschluss 16.03.2016)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Zu Nr. 1:

Im MIP 2017-21 in IL 1 eingestellte Vorhaben sind auch im MIP 2018-2022 in die IL 1 aufgenommen, soweit diese Vorhaben nicht in 2017 abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Für die Maßnahme wurde mit Beschluss des 2. Schulbauprogramms die Genehmigung für Vorleistungen erteilt. Inzwischen wurde jedoch entschieden, dass die Berufsschule für Körperpflege in Zukunft an den Schulstandort Orleansstr. 44/46 verlagert wird. Somit gibt es derzeit keinen Bedarf für eine Erweiterung des Schulgebäudes an der Hirschbergstr. 33. Die Schule wird selbstverständlich mit Bauunterhaltungsmitteln weiterhin in einem ordentlichen Zustand gehalten, bis eine Entscheidung über eine Nachnutzung der Räume der beruflichen Schule getroffen ist.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Für den Schulstandort GS/MS Winthirplatz 6 wurde inzwischen eine Machbarkeitsstudie beauftragt. In dieser Machbarkeitsstudie soll die Umsetzung einer Mensa für die Grund- und Mittelschule sowie die Schaffung weiterer schulischer Flächen untersucht werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird aufgrund des vorhandenen Bedarfes auch die Integration eines Hauses für Kinder im Erweiterungsbau vorgesehen.

Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive abgewickelt, es wird eine Aufnahme in das 3. Schulbauprogramm angestrebt.
. Eine Einstellung ins MIP als Einzelmaßnahme erfolgt jedoch erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Mit Beschluss des 2. Schulbauprogramms wurde die Erweiterung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums auf 6 Züge beschlossen. Die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und eines Schulschwimmbades in einem späteren Schulbauprogramm wird im Rahmen der Vorplanung geprüft.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Die Forderung des Bezirksausschusses, den 9. Stadtbezirk mit einer Bezirkssportanlage auszustatten, wurde im Beschluss zur Fortschreibung des Sportbauprogramms am 19.09.2018 / 04.10.2018 ausführlich behandelt.

Der Anregung kann mangels geeigneter Fläche nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 06.04.2018

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Str. sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte. Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. Vorhabensauftrag und Machbarkeitsstudie sollen vorangetrieben werden. Mittel für Machbarkeitsstudie in MIP Liste 1 aufnehmen.
2. Schule am Amphionpark, Neubau von Turnhalle und zusätzlichen Unterrichtsräumen. Im Rahmen der Schulbauoffensive ist der Neubau einer Turnhalle und von darüber liegenden Unterrichtsräumen bereits geplant. Zur Überbrückung sind Pavillons aufgestellt worden. Baubeginn voraussichtlich 2019. Einstellung in MIP Liste 1.
3. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Kunstrasenfeld ist bereits erledigt; GI Betriebsgebäude muss noch aufgenommen werden. Auch Betriebsgebäude in MIP Liste 1 aufnehmen.
4. Realschule Franz-Mader-Str., Es besteht dringender Bedarf. Die städt. Artur-Kutschers RS ist nicht mehr aufnahmefähig. Die Grundstücksübertragung ist erfolgt; die Planungen sollen aufgenommen werden. Aufnahme in MIP Liste 1.
5. Bezirkssportanlage für Moosach; Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. Planungskosten in MIP Liste 1 aufnehmen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Mittelschule an der Leipziger Straße verfügt lediglich über zwei Kleinsporthallen. Das Referat für Bildung und Sport sieht daher ebenfalls den Bedarf eines Neubaus einer normgerechten Sporthalle. Im Rahmen der Schulbauoffensive findet derzeit eine Prüfung bzgl. der baulichen Möglichkeiten am Schulgelände statt. Dabei werden sowohl alle Bedarfe der Mittelschule als auch die örtlichen Bedarfe im Kinderbetreuungsbereich mit einbezogen. Eine Aufnahme als Einzelmaßnahme ins MIP ist derzeit noch nicht erforderlich.

Im Vorgriff zur kommenden Schulerweiterung hat der Stadtrat mit dem 5. Pavillonbauprogramm auch die Errichtung eines Schulpavillons für die MS Leipziger Str. genehmigt.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Der Neubau von zwei Lernhausclustern sowie einer Sport- und Schwimmhalle für die Grundschule am Amphionpark / Welzenbachstraße ist bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten. Die Grundschule wird damit von 5 auf 7 Züge erweitert. Die Maßnahme befindet sich in der Planung und wird vs. 2021 fertig gestellt.

Zur Abdeckung der akuten Raumbedarfe der Grundschule wurde 2016 ein Schulpavillon errichtet, der zum Schuljahresbeginn 2016/17 in Betrieb gegangen ist. Dieser umfasst 4 Klassenzimmer und zwei Ganztagsräume.

Die Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Freisportanlage Saarlouiser Str. 86 wurde 2017 modernisiert. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch das Betriebsgebäude der Sportstätte erneuert werden. Die Maßnahme ist im Sportbauprogramm, Teil 1 in der Projektliste vorgemerkt. In welchem Maßnahmenpaket der Standort realisiert wird, steht aber aktuell noch nicht fest.

Der Anregung wurde teilweise entsprochen.

Zu Nr. 4:

Die Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer 6-zügigen Realschule mit 3-fach-Sporthalle und Kindertageseinrichtung an der Franz-Mader-Straße liegt vor. Diese Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die seit vielen Jahren geforderte Bezirkssportanlage für Moosach konnte bisher nicht realisiert werden, da kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung stand. Die bisher untersuchten Standorte (z. B. Erweiterung der Freisportanlage Saarlouiser Straße, Planungsgebiet Am Moosanger) kamen aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Derzeit wird ein Areal an der Ludwigsfelder Straße, das dem Grunde nach dafür geeignet erscheint, vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung näher auf seine Eignung geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 21.03.2018

Der BA 14 stellt fest, dass im Mehrjahresinvestitionsprogramm Aussage zu mehreren Schulbauprojekten fehlen. Beispiel hierfür sind:

1. der Campus Ost und
2. die St.-Veit-Straße.

Der Bezirksausschuss möchte ausdrücklich wissen, warum diese Schulbauprojekte

nicht berücksichtigt wurden. Es wird diesbezüglich um Rückmeldung gebeten.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Diese Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten (Ludwig-Thoma-RS, Fehwiesenstr. 118). Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Der Neubau der 5-zügigen Grundschule mit Doppelsporthalle ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 23.03.2018

der BA 15 beantragt folgende Änderungen

1. GS/MS Feldbergstr., Erweiterung (wurde bereits im Vorjahr beantragt),
4. Krippe Schwablhofstr. / Wasserburger Landstr. Wurde bereits im Vorjahr beantragt, nicht mehr in Liste 2) Aufnahme in die MIP Liste 1
8. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage
10. 2. Bezirkssportanlage - Planung / Neubau - in Riem / Messestadt Riem genauer am Mitterfeld/Riemerstr. (sollte angeblich bereits 2018 realisiert werden.
11. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt/Arrondierung Kirchtrudering
12. Erweiterung der Grundschule in Riem
16. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im Bereich von Gut Riem
18. Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches Bezirkssportanlage Feldbergstraße
19. Mensa für Schulbereich Feldbergstr.
20. Hortplätze (Neubau Obermaier-Wiese bringt mehr Kinder- Schulsprengel Feldbergstr.)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Planung wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogramms, so dass sie erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme in der Prioritätenliste AA beinhaltet ist.

Zu Nr. 4

Aufgrund der momentan und auch künftig guten Krippen- und Kindergartenversorgung in Trudering hat diese Planung derzeit keine vorrangige Priorität.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Der Allwetterplatz, die Laufbahn (Belag) und die Weitsprunganlage der Schulen an der Lehrer-Wirth-Straße werden nach aktuellem Planungsstand (Ausschreibung musste auf Herbst 2018 verschoben werden) in 2019 aus dem Bauunterhalt saniert. Die notwendigen Reparaturen zur weiteren Benutzung vor der Sanierung wurden 2018 durchgeführt.

Weitere über den Bauunterhalt hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Eine Einstellung von entsprechenden Mitteln in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Der Anregung kann – was die Durchführung des Projektes entspricht - somit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Am Standort Riemer Straße ist eine städtische Grundstücksfläche für den Bau einer Sportanlage für den 15. Stadtbezirk reserviert. Der Ausbau dieses Areals ist im Sportbauprogramm, Teil 2 als Sportgroßprojekt vorgemerkt.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass im Sportbauprogramm, Teil 2 auch die Planung des Schulstandortes mit Sportpark in der Messestadt Riem vorgemerkt ist. An diesem Standort, dessen Realisierung Vorrang vor dem Ausbau des benachbarten Standortes Riemer Straße hat, sind zwei Sporthallen, ein Schwimmbad und verschiedene Freisportanlagen geplant, die sowohl für den Schulsport als auch den Breitensport zur Verfügung gestellt werden. Die Inbetriebnahme dieser Sportstätten ist für das Schuljahr 2022 / 2023 vorgesehen. Damit verbessert sich das Sportstättenangebot im 15. Stadtbezirk in den nächsten Jahren spürbar.

Als adäquate Antwort auf das - nach aktueller Prognose auch über diesen Zeitraum hinaus - anhaltende Bevölkerungswachstum soll zu einem späteren Zeitpunkt auch die Sportvorbehaltsfläche an der Riemer Straße als städtische Sportanlage ausgebaut werden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Aufnahme dieses Projektes in das MIP erforderlich / möglich.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 11

Ein Grundschulstandort für den sog. 5. BA der Messestadt Riem wurde angemeldet. Ein Neubau wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogrammes werden, so dass dieser erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden kann.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 12

Eine Erweiterung der 2015 in Betrieb genommenen neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz 1 ist derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht begründbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 16

Das Gut Riem liegt im Sprengel der Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz 1. Da deren Erweiterung derzeit nicht begründet werden kann (siehe oben zu Nr. 12) ist auch die Standortsicherung für eine weitere Grundschule in diesem Sprengel momentan nicht begründbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 18:

Der Sportausschuss hat die umfassende Modernisierung / Erneuerung der Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 beschlossen. Die Baudurchführung erfolgt in 2018. Die Inbetriebnahme ist für das 4. Quartal 2018 geplant.

Die bestehenden Betriebsgebäude sind nicht von der Maßnahme umfasst. Sport- und baufachlich besteht aktuell kein Bedarf, die Gebäude zu modernisieren bzw. zu erneuern. Die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderlichen (Sanierungs-)Maßnahmen werden im Rahmen des Bauunterhalts laufend durchgeführt. Dabei handelt es sich allerdings nicht um investive, sondern um konsumtive Maßnahmen, so dass eine Aufnahme in das MIP weder erforderlich noch möglich ist.

Der Anregung ist damit behandelt.

Zu Nr. 19

Die Errichtung einer Mensa wird Bestandteil einer Planung Erweiterung Feldbergstraße im Rahmen eines Schulbauprogramms werden.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme Erweiterung Feldbergstraße in der Prioritätenliste AA enthalten ist (siehe auch Stellungnahme zu Nr. 1).

Zu Nr. 20

Im Zuge der Erweiterung der Schulanlage an der Feldbergstraße (siehe zu Nr. 1) ist geplant, die Grundschule ganztagsgerecht auszubauen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 17.04.2018

1. Der Bezirksausschuss stimmt der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 zu.

Gleichzeitig möchte der Bezirksausschuss sich bei Ihnen hinsichtlich des aktuellen Stand einer Sanierung oder eines Neubaus der Mehrzweckhalle „Mensa“ am Schulzentrum Perlach Nord, Quiddestraße 4 erkundigen.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurden hierfür keinerlei Mittel einge-

stellt.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Mensa Quiddestr. 4

Im Rahmen der Schulbauoffensive und der damit verbundenen Überprüfung sämtlicher Standorte u.a. auch hinsichtlich der bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten, wurde auch das sog. Mensagebäude durch die Untere Denkmalschutzbehörde beim Planungsreferat unter Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege überprüft. Das Landesamt hat nun festgestellt, dass das Mensagebäude in die Denkmalliste aufgenommen wird und zwingend zu erhalten ist. Der geplante Abriss aus wirtschaftlichen Erwägungen mit der Errichtung eines Neubaus zur Erweiterung des Schulzentrums kann so nicht weiterverfolgt werden.

Dies bedeutet, dass ein zukünftiger Neubau zur Erweiterung des Schulzentrums aufgrund der hohen Schülerzahlen eine komplett neue Mensa enthalten muss, da die bestehende Mensa in ihrer bisherigen Größe nicht ausreichend sein wird. Wegen der besonderen Form des Bauwerkes und seinen Belichtungsgegebenheiten, welche für einen Unterrichtsbetrieb nicht geeignet sind und auch aus Rücksicht auf die Veranstaltungshalle für kulturelle Nutzungen muss daher ein neues Nutzungskonzept erstellt werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstneried-Fürstenried-Solln) vom 09.03.2018

Der BA vermisst bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 für den Stadtteil zentrale Baumaßnahmen im Bildungsbereich. Da es sich hierbei um Vorhaben handelt, die innerhalb des Planungszeitraums realisiert werden müsse, möchte der BA 19 wissen, wieso hierfür aktuell noch keine Kosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt sind.

1. Bau der Grundschule an der Aidenbachstr.
2. Bau des Gymnasiums an der Gmunder Straße
3. Umbau bzw. die Modernisierung der Königswieser Schule
4. Umbau bzw. die Modernisierung der Walliser Schule
5. Sport bzw. Naherholung der Siemens-Sportpark

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr 1 und Nr. 2:

Der Neubau der Grundschule am Ratzingerplatz und der Neubau des Gymnasiums an der Gmunder Straße sind im 2. Schulbauprogramm enthalten. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung kann die Planung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr 3:

Nach Auszug der Förderschulklassen aus dem Schulgebäude Königswieser Str. an die Allescherstr. soll die Grundschule auf 4 Züge ausgebaut werden. Außerdem ist geplant, an diesem Standort auch einen Neubau für die vom Standort Walliser Str. zu verlagern- de Mittelschule sowie ein Haus für Kinder zu errichten. Der Schulstandort Königswieser Str. muss daher komplett überplant werden. Der Stadtrat hat hierfür bereits Vorleistun- gen im Rahmen des Beschlusses des 2. Schulbauprogrammes genehmigt. Die Erarbei- tung einer Machbarkeitsstudie wurde beauftragt.

Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung kann die Planung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden.

Der Anregung kann daher noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr 4:

Nach dem vorgesehenen Umzug der Mittelschule Walliser Str. an die Königswieser Str. ist geplant, sowohl die Grundschule an der Walliser Str. bedarfsgerecht zu erweitern als auch das dortige Schulgebäude entsprechend umzubauen und zu modernisieren. Art und Umfang dieser Baumaßnahmen stehen noch nicht fest.

Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung könnte die Maßnahme ggf. als Einzel- maßnahme ins MIP eingestellt werden.

Der Anregung kann daher noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr 5:

2017 hat die Landeshauptstadt München die ehemalige Betriebssportanlage der Sie- mens AG erworben. Ziel ist es, das Areal - wie auch vom Bezirksausschuss vorge- schlagen - als städtische Sportanlage und öffentliche Grünfläche zu entwickeln und es künftig für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Aktuell wird die Bedarfs- ermittlung für dieses Projekt, das im Sportbauprogramm, Teil 2 vorgemerkt ist, durchge- führt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.03.2018

Der BA 20 - Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP 2018 – 2022 auszuweisen für:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
 3. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68, zusätzlich 3 KG (1KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr.126)
 4. Modellsporthalle Hadern
 5. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
 6. Neubau bzw. Sanierung der Schulturnhalle Senftenauerstr. 21
 12. Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule an der Senftenauerstr, ist Planungssicherheit herzustellen.
-
- I. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A96,
z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg.

IV. Generalsanierung/Neubau der Grundschule an der Senftenauer Str. inkl. Schulturnhalle

A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)

B) GS an der Senftenauerstr.,
- Erweiterung der Turnhalle
- energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes
- gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030), Umbau zur Generierung von einem neuen Klassenzimmer und die Erweiterung durch den Festbau von fünf neuen Klassenzimmern.

C) Grundschule Am Hedernfeld
- Sanierung der Turnhallenduschen
- Sanierung der Außenfassaden

D) Grund- und Mittelschule Guardinistr.
- gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030); Festbau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern für die GS (auch zur Entlastung der GS Großhaderner Str.), da bereits 3 Fachlehrsäle der MS an die GS abgetreten wurden.

G) Abriss und Neubau der Kindertagesstätte an der Blumenauer Str.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, I und A:

Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sind Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen nicht zwingend erforderlich. Im übrigen ist das Referat für Bildung und Sport nicht der richtige Adressat für diese Forderung, da die Immissionen von der Autobahn (Betreiber: Bundesrepublik Deutschland) und nicht von der Sportstätte ausgehen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zu Nr. 3:

Die geplante Einrichtung an der Heiglhofstr. 68 hat derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk im Kindergartenbereich eine sehr gute Versorgung besteht.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der TSV München-Großhadern e.V. plant in Kooperation mit dem Lehrinstitut Derksen auf dem Grundstück an der Heiglhofstr. 25 den Neubau einer Zweifachhalle und den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz und hat hierfür einen Antrag auf Förderung nach dem Sonderförderprogramm für Sporthallenbau der Landeshauptstadt München gestellt. Das Bauvorhaben des Vereins wird seitens des Referates für Bildung und Sport unterstützt, nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen

und Entscheidungsreife des Projektes wird dem Stadtrat eine entsprechende Entscheidungsvorlage unterbreitet.

Für die Investitionsförderung von Vereinsbauprojekten steht ein jährliches Budget von 4 Mio. € zur Verfügung. Nach Bewilligung einer Förderung durch den Stadtrat werden die Mittel nach der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verfügbarkeit ausgereicht.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5 und G :

Nachdem eine Sanierung des bestehenden Kita-Gebäudes mit Erweiterung für die Ganztagsversorgung der Grund- und Mittelschule an der Blumenauer Str. 11 nicht wirtschaftlich ist, ist nunmehr ein gemeinsamer Neubau geplant, welcher neben einer Kinderbetreuungseinrichtung auch eine neue Mensa für die beiden Schulen sowie Ganztagsbetreuungsräume aufnehmen soll. Die Baumaßnahme wird im Rahmen eines Schulbauprogrammbeschlusses behandelt.

Der Anregung kann derzeit - verfahrensbedingt - noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6, 12 , IV. und B:

Die Einfachsporthalle an der Senftenauerstraße 21 ist in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung zeitnah erforderlich machen würde. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenmehrung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, musste im Zuge weiterer Planungen geprüft werden, ob eine Sanierung noch sinnvoll ist oder ein Abriss und der Neubau einer Doppelsporthalle besser wäre.

Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde inzwischen durchgeführt. In die Untersuchungen wurden auch sämtliche weitere Gebäude auf dem Schulareal Senftenauerstraße mit einbezogen. Im Ergebnis wird ein Neubau der Schule sowie der Sporthalle empfohlen. Außerdem wird ein Schulschwimmbad mit eingeplant. Die Baumaßnahme wurde im Juli 2017 mit dem 2. Schulbauprogramm beschlossen.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. D :

Am Standort Gardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen und 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden.

Der Anregung kann somit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. C:

Die Sanitäranlagen der Sporthalle der Grundschule Am Hedernfeld 42 weisen altersbedingte Mängel auf, die eine Ertüchtigung erforderlich machen. Hierzu wurde gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt, dass Malerarbeiten in den Toiletten stattfinden. Ferner werden schadhafte Sanitärgegenstände ausgetauscht. Eine umfassende Sanierung der Sanitäranlagen ist derzeit noch nicht erforderlich. Im Rahmen des Bauunterhalts konnte jedoch ein akzeptabler Zustand erreicht werden.

Im EG der Schule wurden in Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/17 die WC-Anlagen saniert. Die Finanzierung erfolgte aus Bauunterhaltungsmitteln.

Die energetische Sanierung eines Teils der Außenfassaden befindet sich in der Vorberei-

tung.

Eine Aufnahme in das MIP ist für beide Maßnahmen nicht erforderlich.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 13.03.2018

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung-Nr.2058A);
Rechtzeitige Errichtung der Grundschule mit Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlage gem Antrag Nr. 14-20 / B 04522 vom 06.02.2018
 - 1c. und einer Kindertagesstätte
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation, insbesondere:
 - a) Horte z.B. für die Schulen an der Bäckerstraße,
 - b) Krippen- und Kindergartenplätze für die Bereiche Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee und Berduxstr.
 - c) Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze am Josef-Osterhuber-Platz
4. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Vor- und Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
5. Errichtung einer Skateranlage o.ä. für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk, auch im Bereich des Baugebietes Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a), hier durch Errichtung einer Hallenskateranlage in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik an der Hildachstr.
6. Neubau Eisstadion West.
9. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
10. Erweiterung Karls gymnasium inklusive Turnhalle
11. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
12. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
13. Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Umkleieräume und Verbesserung der Sportausstattung für die Turnhalle
14. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing E.V. in der Aubinger Straße

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 und 1c:

Die neue Grundschule im Siedlungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee soll zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb gehen. Bis dahin wird die Versorgung an der Grundschule an der Oselstraße durch die Errichtung eines Pavillons gesichert. Die 1. Kindertageseinrichtung soll 2019 fertig gestellt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt generell die Verbesserung der Ganztagsbetreuungssituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Für den Schulstandort Bäckerstraße wurde im Rahmen der Ausbauoffensive Kindertagesstätten am 14.09.2016 vom Stadtrat u.a. die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und einer Hortgruppe beschlossen. Die Planungen für diese Maßnahme wurden aufgenommen.

Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße wurde auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist in Betrieb.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass deren Realisierung mit den Wohnbauvorhaben erfolgt. Die Maßnahmen sind im Bau. Im Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich / Berduxstraße sind mehrere Kindertageseinrichtungen enthalten. Sie sind aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert anzusehen.

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Plannegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Die Maßnahme ist im Bau.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Genehmigung, ob eine Grundschule oder Mittelschule eine Ganztagsbetreuung einrichten kann, liegt im Entscheidungsbereich des Freistaats Bayern. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen.

In Neu- und Erweiterungsbauten, die nach dem aktuellen Standardraumprogramm umgesetzt werden, sind entsprechende Räume für die Ganztagsbetreuung vorgesehen und bereits im MIP berücksichtigt. Für kleine Umbauten im Bestand steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagesbetreuung aufnehmen.

Die Anregung ist damit bereits aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport wurde das Referat für Bildung

und Sport am 26.02.2014 beauftragt, ein Konzept für ein Actionsportzentrum zu erarbeiten. Die Sportstätte soll auf einem städtischen Areal an der Paul-Gerhardt-Allee, unter Einbeziehung der dort situierten denkmalgeschützten Eggenfabrik realisiert werden. Das Konzept für das Actionsportzentrum wurde dem Sportausschuss in der Sitzung am 29.11.2017 vorgestellt. Der Stadtrat hat dem Konzept zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm und das vorläufige Raumprogramm zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der derzeit laufenden Vorplanung werden dem Stadtrat die Ergebnisse der Vorplanung inklusive der Kostenermittlung vorgestellt. Der Stadtrat hat dann im Rahmen des Projektauftrages über die Realisierung und Finanzierung des Actionsportzentrums zu entscheiden. In diesem Rahmen erfolgt dann auch die Darstellung des Projekts im MIP.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 6:

Die Modernisierung bzw. der Neubau des Eis- und Funsportzentrums West ist im Sportbauprogramm, Teil 2 als Sportgroßprojekt vorgemerkt. Die Bedarfsermittlung soll noch in 2018 gestartet werden. Eine Einstellung des Projekts in das MIP in Investitionsliste 1 erfolgt, sobald die Entscheidungsreife für den Projektauftrag vorliegt und der Stadtrat der Realisierung des Projekts zustimmt; dies ist aktuell noch nicht der Fall.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Die Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die notwendigen Verfahren zur Erweiterung des Karlsgymnasiums laufen bereits.

Das Gymnasium soll auf eine 5-Zügigkeit erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden.

Die Projektentwicklung war nahezu abgeschlossen. Allerdings erfolgten, auf Wunsch der Schulfamilie, noch einige Änderungen, die mittlerweile zu einer Konsenslösung führten.

Die Maßnahme ist mit dem 2. Schulbauprogramm im Juli 2017 beschlossen worden.

Der Bezirksausschuss wird selbstverständlich weiterhin an der Entwicklung dieser Maßnahme beteiligt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird nunmehr die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium geplant, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter

Berücksichtigung des Münchner Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt hierzu zwischenzeitlich vor.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des 2. Schulbauprogramm aufgenommen und im Juli 2017 genehmigt. Das Raumprogramm wurden auf G9-Bedarfe angepasst.

Der Bezirksausschuss wird bei der weiteren Entwicklung der Maßnahme beteiligt.

Um die akuten Raumbedarfe bis zur Fertigstellung der Erweiterung abzudecken, wurde zwischenzeitlich eine Interimspavillonanlage mit 16 Klassenzimmern errichtet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Nach derzeitigen Stand muss eine Machbarkeitsstudie erstellt werden hinsichtlich einer Erweiterung auf 3 oder 4 Züge (derzeit ist die Grundschule Bäckerstraße 2-zügig) zur Entlastung der Grundschule Schererplatz.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 13.:

Die Umkleieräume der Sporthalle des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurden im Rahmen des Bauunterhalts saniert. Die Ausstattung mit neuem Mobiliar liegt in der Zustandigkeit der Schule. Die Maßnahme ist nicht MIP-relevant.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Der Sportausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 22.03.2017 befasst. Das Referat für Bildung und Sport hat in der Sitzungsvorlage ausführlich erläutert, warum

der Vorschlag, auf dem Gelände der städtischen Freisportanlage Aubinger Straße eine Sporthalle zu bauen, nicht weiterverfolgt werden sollte.

Der Sportausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Auslastung der Sporthallen im 21. Stadtbezirk darzustellen und die baurechtlichen Möglichkeiten und Kosten für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände an der Aubinger Straße untersuchen zu lassen. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, wird der Stadtrat erneut mit dem Thema befasst.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 21.03.2018

Der BA 23 hat einstimmigen Beschluss gefasst u. fordert folgende Projekte mit aufzunehmen

1. Planung für die Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße
2. Schwimmhalle an der Pfarrer-Grimm-Straße
3. Sporthalle an der Eversbuschstr.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer 5-zügigen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße schaffen zu können, ist ein Bebauungsplan in Aufstellung. Die Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Am Schulzentrum an der Pfarrer-Grimm-Straße 1 sind für sämtliche am Standort befindlichen Schularten Ausbaubedarfe gegeben. Die Schwimm- und Sporthalle wird Bestandteil der Gesamtüberplanung sein. Dabei geht es auch um den Ausbau der Grundschule zum Ganztage, den eventuellen Abriss und Neubau der Schwimm- und Sporthalle und die Möglichkeiten einer Verlagerung der Realschule an einen anderen Standort zur Entlastung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Str. Eine Aufnahme in das MIP wird zu gegebenen Zeit berücksichtigt werden.

Das Schwimmbad musste ab September 2017 wegen einer notwendigen Dachsanierung außer Betrieb genommen werden. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt aufgrund statischer Anforderungen und eines erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens im 1. Quartal 2019.

Der Anregung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

In der Sporthalle an der Eversbuschstr. 124 finden im Herbst 2018 verschiedene Sanierungsarbeiten statt. Mittelfristig ist jedoch im Zuge der Neustrukturierung des Schulgeländes Franz-Nißl-Str. ein Abriss und Neubau dieser 3-fach-Sporthalle geplant.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Ablieferung war wegen der umfangreichen Abstimmungen und der Berücksichtigung der MIP-Variante 630 nicht möglich.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2023 werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West
(zu Nr. 1, 2 teilweise)
- 7 Sendling-Westpark
(zu Nr. 4)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1, 5 teilweise)
- 10 Moosach
(zu Nr. 1 teilweise, 2, 3 teilweise, 4, 5 teilweise.)
- 14 Berg am Laim
(zu Nr. 1, 2)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 1, 8, 18, 19)
- 16 (Ramersdorf-Perlach)
(zu Nr. 1)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(zu Nr. 1, 2,.5)
- 20 Hadern
(zu Nr./Buchstabe: 4; 6, 12, IV, B; C teilweise; D)
- 21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 1, 1c; 2; 4; 5; 9; 10; 11; 12; 13)
- 23 Allach-Untermenzing
(zu Nr. 1, 3)
kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 3, 4, 7)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 4, 10, 11, 12, 16, 20)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(zu Nr. 3; 4)
- 20 Hadern
(zu Nr. /Buchstabe: 1, I, A; 3; 5, G)
- 21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 6, 14)
- 23 Allach-Untermenzing
(zu Nr. 2,)
kann nicht entsprochen werden.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An

das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
das Baureferat – Gartenbau
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
das Referat für Bildung und Sport - KBS
das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
das Referat für Bildung und Sport – B
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen
das Referat für Bildung und Sport - IT
das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV (2-fach)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI (2-fach)
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
den Bezirksausschuss 20 Hadern
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

z.K.

Am